

PRÄVENTION | INTERVENTION | AUFARBEITUNG

P.I.A.

JAHRESBERICHT 2022



BISTUM
TRIER

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Grundlagen für die Arbeit des Bistums	5
Gremien und Strukturen	6

1

Prävention

Ein Schutzkonzept in der Pfarrei entwickeln	8
Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes in den Pfarreien	12
Erfahrungsbericht: Qualifizierung von Leitungsverantwortlichen	14
Überarbeitete Empfehlungen für Prävention in katholischen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Bistum	16
Die Arbeit des Kirchlichen Notariats	18
Statistik Prävention 2022	19

2

Intervention

Interventionsplan Pastoraler Bereich	22
Statistik Intervention 2022	26

3

Aufarbeitung

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Triers	28
Akteneinsicht und Aktenführung	29
Das Projekt „Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein – Aufarbeitung mit und für Betroffene“	30
Anträge zu Anerkennung des Leids	32
Erfahrungsbericht: Hearings für Mitarbeitende	34
Finanzielle Leistungen des Bistums an Betroffene 2022	36
Finanzmittel Aufarbeitung Haushaltsjahr 2022	38

Vorwort



Seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigen die Konsequenzen aus den Delikten sexualisierter Gewalt die Kirche im Bistum Trier. Immer neue Erkenntnisse, Aufarbeitungsprozesse und Studien ergeben ein Mosaik von Einsichten, aus denen sich Vorgaben ableiten lassen, was heute wichtig ist, um anders zu handeln und Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen.

Klar ist aber schon jetzt, dass einer der Fehler darin bestand, das eigene Handeln nicht transparent darzulegen oder Rechenschaft über die Vorgehensweise in den Themenfeldern Prävention – Intervention – Aufarbeitung abzulegen. Denn Kritik und fachliche Hinweise, die dadurch eingehen, können verhindern, „betriebsblind“ zu handeln.

Dieser Bericht, der erstmalig vorgelegt wird, ist eine logische Konsequenz dieser Erkenntnis. Er entspricht dem Wunsch vieler Menschen im Bistum Trier, darüber informiert zu werden, was in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung getan wird.

Ich danke den vielen Hauptamtlichen wie Ehrenamtlichen in der Pastoral, in den Fachabteilungen der bischöflichen Verwaltung, in den Bistumsschulen, in der Jugendarbeit, in den Kindertagesstätten, den Beratungsstellen und den vielfältigen „Orten von Kirche“ und caritativen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, die diesen Prozess unterstützen, mit ihren Ideen bereichern und in ihrem Alltag präventives Handeln, konsequente Intervention und vorbehaltlose Aufarbeitung unterstützen.

Dieser Prozess ist für viele nicht leicht. Denn wenn er ernsthaft angegangen wird, kommt eben auch vieles zu Tage, was ernüchtert, bestürzt und wütend macht. Und er vollzieht sich in Zeiten, in denen vieles im Umbruch ist und neue Situationen wie der Umgang mit schutzbedürftigen Kriegsgeflüchteten oder durch Armut belastete Menschen neue Herausforderungen für ein achtsames Handeln mit sich bringen. Für mich ist die Beschäftigung mit sexualisierten und anderen Formen von Machtmissbrauch und die angestrebte Kultur der Achtsamkeit ein Katalysator, der vieles in Bewegung bringt, was an notwendigen Veränderungen im Denken und Handeln ansteht. Bei aller Last: Der Prozess hilft uns als Kirche im Bistum Trier, unseren Auftrag neu zu bedenken und gemäß den Zeichen der Zeit weiterzuentwickeln.

Der Bericht dokumentiert vor allem, was im Jahr 2022 getan wurde. Natürlich aber arbeiten wir schon sehr viel länger an den Fragestellungen. Ab jetzt werden wir im Bistum Trier diesen Bericht jährlich vorlegen, damit wir nach innen wie nach außen transparent machen, was getan wird und was noch zu tun ist. Mit meinem Dank an die Autor*innen des Berichts wünsche ich dieser Veröffentlichung viele Leser*innen, die ihn mit offenem und kritischem Blick zur Kenntnis nehmen und uns Rückmeldung dazu geben.

Ihr

Dr. Stephan Ackermann

Bischof von Trier

Einführung

Mit dem vorliegenden Bericht legen die Beauftragten für den Bereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung (P.I.A.) erstmalig im Auftrag des Bischofs von Trier einen Bericht vor, der transparent Auskunft geben soll über die vielfältigen Schritte, die in diesem Bereich im Jahr 2022 gegangen wurden.

Er dokumentiert die Weiterentwicklungen, die nur dank des Engagements der haupt- und ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen des Bistums tätigen Menschen möglich war, die vor Ort daran arbeiten, dass die Vorgaben der Rahmenordnung Prävention und der Interventionsordnung mit Leben gefüllt werden.

Der Bericht wird zugleich dem Betroffenenbeirat des Bistums Trier zur Kenntnis und zur Stellungnahme gegeben. An dieser Stelle ist auch Gelegenheit, besonders den Menschen zu danken, denen selbst sexualisierte Gewalt angetan wurde, und die ihre Expertise und ihre Kritik immer wieder zur Verfügung gestellt haben, was die Arbeit vorangebracht hat.

Zu danken ist weiterhin den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Bistum, die vor Ort dafür sorgen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Menschen sichere Räume des Aufwachsens und Lebens in den vielfältigen Angeboten im katholischen Bereich finden.

Die Umsetzung des Anliegens von Prävention, Intervention und Aufarbeitung wird ein kontinuierlicher Prozess bleiben, der die aktive Unterstützung aller Katholikinnen und Katholiken bedarf.

Weitere Infos

→ [zur Prävention](#)

→ [zur Intervention](#)

→ [zur Aufarbeitung](#)



A. Dieterich

**ANGELA
DIETERICH,**
Präventionsbeauftragte



K. Rauchenecker

**DR. KATHARINA
RAUCHENECKER,**
Interventionsbeauftragte



A. Zimmer

**DR. ANDREAS
ZIMMER,**
Präventionsbeauftragter

Grundlagen für die Arbeit des Bistums

„*Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst*“, Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 1/2020, Nr. 2

„*Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*“, ebenfalls KA 1/2020, Nr. 3

„*Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland*“

Codex des kanonischen Rechts (CIC), Buch VI [Fassung vom 08.12.2021], can. 1398

Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern (Personalaktenordnung), in: KA 165/13, Nr. 259.

→ Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 1/2020, Nr. 2, Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger mit ihren Änderungen, die im KA 2022, Nr. 231 und 278 veröffentlicht worden sind.

→ Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 1/2020, Nr. 3, Rahmenordnung Prävention

→ Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz (dbk)

→ Codex des kanonischen Rechts, Vatikan Archiv

→ Vatikan News, Fragen und Antworten zum neuen kirchlichen Strafrecht

→ Kirchliches Amtsblatt Bistum Trier 165/13, Nr. 259 Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern (Personalaktenordnung)

Gremien und Strukturen

Angela Dieterich, Eva Römheld, Sarah Schmitz

Die Fachstelle koordiniert die Umsetzung der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Sie erstellt die Lehrpläne für (Präventions)Schulungen, bildet Multiplikatoren dafür aus und qualifiziert Personen für das Themenfeld. Sie berät bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten und überprüft die Konzepte. Sie vernetzt sich mit Menschen aus der inner- wie außerkirchlichen Präventionsarbeit.

<https://www.praevention.bistum-trier.de/>

Aufarbeitung

Unabhängige Aufarbeitungskommission



Dr. Uwe Christoffer, Dr. Petra Hank, Herbert Heyd, Professor Dr. Lutz Raphael, Professor Dr. Gerhard Robbers, Dr. Monica Sinderhauf, Dr. Karl-Horst Wirz

Die Kommission beleuchtet und erhebt

- die Fallzahlen insgesamt von sexuellem Missbrauch im Bistum Trier,
- wie die Bistumsverwaltung und speziell die Bischöfe und die Personalverantwortlichen mit den Tätern umgegangen sind, und wie sie sich gegenüber Betroffenen verhalten haben,
- welche Strukturen oder Arbeitsweisen dazu geführt haben, dass Kinder und Jugendliche sexuellen Missbrauch erleiden mussten, und ob es Strukturen oder Verhaltensweisen gab, die die Aufdeckung erschwert haben.

<https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/>

Prävention

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt



verantwortlich für

Präventionsbeauftragte

**Angela Dieterich
Dr. Andreas Zimmer**



tauschen sich aus

tauschen sich aus

Betroffenenbeirat



entsendet Mitglieder

Werner Baulig, Dr. Uwe Christoffer, Werner Huffer-Kilian, Prof. Dr. Eric Mührel, Dr. Karl-Horst Wirz

Der Betroffenenbeirat hat im Sommer 2021 seine Arbeit aufgenommen. Er berät die Verantwortlichen im Bistum Trier in den Themenfeldern Intervention, Aufarbeitung und Prävention. Jeweils zwei Mitglieder sind in die Unabhängige Aufarbeitungskommission und in den Beraterstab des Bischofs entsandt.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/betroffenenbeirat/>

Interventionsbeauftragte

Dr. Katharina Rauchenecker

Sie koordiniert die Bearbeitung der Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs und vertritt das Bistum bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen gegenüber unabhängigen Ansprechpersonen, externen Rechtsträgern, Behörden und Kommissionen.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/intervention/>

arbeiten zusammen

unterstützt

unterstützt

Intervention

Bischof und Generalvikar

**Dr. Stephan Ackermann
Dr. Ulrich Graf von Plettenberg**

Sie beauftragen bei einer Verdachtsmeldung die Bearbeitung des Falles.

tauschen sich aus

tauschen sich aus

Beraterstab des Bischofs

Werner Baulig (Betroffenenbeirat), **Ottmar Dillenburg** (Ltd. Priesterreferent), **Dr. Georg Holkenbrink** (Offizial), **Dorothee Lappehse-Lengler** (Dipl.-Psychologin), **Ingrid Mettlach-Graus** (Dipl.-Psychologin), **Prof. Dr. Eric Mührel** (Betroffenenbeirat), **Matthias Müller** (Justiziar), **Dr. Ulrich Graf von Plettenberg** (Generalvikar), **Ursula Trappe** und **Markus van der Vorst** (Ansprechpersonen), **Dr. Andreas Zimmer** (Präventionsbeauftragter)

Als ständige Gäste:

Dorothee Bohr (ehem. Justiziarin), **Dr. Katharina Rauchenecker** (Interventionsbeauftragte), **Judith Rupp** (Pressesprecherin), **Peter Rütten** (Dipl.-Psychologe)

Der Beraterstab berät den Bischof in Grundsatzfragen im Bereich sexualisierter Gewalt.

Krisenstab

Ottmar Dillenburg (Ltd. Priesterreferent), **Dr. Georg Holkenbrink** (Offizial), **Matthias Müller** (Justiziar), **Dr. Katharina Rauchenecker** (Interventionsbeauftragte), **Judith Rupp** (Pressesprecherin), **Walburga Sengelhoff** (Priesterreferentin), **Dr. Andreas Zimmer** (Präventionsbeauftragter)

Der Krisenstab berät den Generalvikar bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen.

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs



Ursula Trappe | Markus van der Vorst

Die Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und Beschäftigte im kirchlichen Dienst entgegen.

Wenn eine betroffene Person bzw. deren gesetzliche Vertretung einen sexuellen Missbrauch melden möchte, informiert die Ansprechperson über das Vorgehen, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Als nächster Schritt wird dann ein Gespräch geführt, in dem die betroffene Person das Missbrauchsgeschehen schildert. Dieses Gespräch wird protokolliert.

Die Ansprechpersonen melden dann unverzüglich der Bistumsleitung den Missbrauch, die wiederum die notwendigen Verfahrensschritte einleitet. Die Ansprechpersonen sind auch bei der individuellen Aufarbeitung von zurückliegenden Fällen behilflich. Sie führen Gespräche mit Betroffenen von Missbrauch und helfen bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/ansprechpersonen/>

informiert



PRÄVENTION

Ein Schutzkonzept in der Pfarrei entwickeln – ein Erfahrungsbericht



ANGELA DIETERICH
Präventionsbeauftragte

Institutionelles Schutzkonzept, das ist ein sperriger Begriff, den viele erst einmal nicht mit ihrem Bild von Pfarreileben zusammen bekommen. Während Einrichtungen des Bistums oder im caritativen Bereich gewohnt und darauf ausgerichtet sind, mit Qualitätsentwicklung, Standards, Risikomanagement oder Beschwerdewegen zu arbeiten, sind Pfarreien ein eher loser Verbund von Aktivitäten mit vielen Freiheitsgraden. Genau das macht es wichtig, sich der Aufgabe zu stellen, Prävention in der Pfarrei lebendig zu machen. Denn hier liegt viel Potenzial für Prävention.

Es geht darum zu überlegen, wie man Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen zur Seite stehen kann, wenn diese nach Menschen suchen, die zuhören und die Tür zu Hilfe öffnen können. Und es geht darum, dafür zu sorgen, dass ein Schutzkonzept sichere Räume gewährleisten hilft. Daher lag 2022 ein Schwerpunkt darauf, umzusetzen, was die 2021 neu installierten Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung vorgeben:



Einrichtungen, Dienste und Arbeitsfelder in diözesaner und in pfarrlicher Verantwortung sind verpflichtet, ein institutionelles Schutzkonzept gemäß der Präventionsordnung des Bistums zu erstellen, dieses Schutzkonzept zu veröffentlichen und es regelmäßig weiterzuentwickeln. Gemäß Abschnitt B der Präventionsordnung erfolgt die Entwicklung und Verwirklichung partizipativ in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen.

Die Idee für den Prozess zeigt die folgende Abbildung.

Prozess der Zusammenarbeit

Bildung eines Tandems, das den weiteren Prozess in der Pfarrei steuert und zusammenstellt, was zu tun ist.



2
Information

Alle Hauptamtlichen, Gremien und Pfarrangehörigen werden informiert.

Eine Arbeitsgruppe „Pfarrliches Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“ wird gebildet – für jede Pfarrei oder gemeinsam für mehrere Pfarreien.



4
Partizipative Erarbeitung

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet auf der Grundlage der Handreichung partizipativ mit Fachberatung das Pfarrliche Schutzkonzept und die vorgesehenen Umsetzungsschritte.

Das Pfarrliche Schutzkonzept wird von der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt geprüft und dann ggfs. mit Änderungen durch den Vertreter des Rechtsträgers Kirchengemeinde in Kraft gesetzt. Der Bischof wird darüber informiert, ebenso die pfarrliche Öffentlichkeit.



Hier wird deutlich: Die Bistumsebene kann durch Fachberatung und mit Materialien unterstützen. Aber die eigentliche Arbeit und die deutlichen Fortschritte bei den Schutzkonzepten sind den örtlich in hauptamtlicher und ehrenamtlicher Funktion Beteiligten zu verdanken. Die folgenden Beispiele zeigen, wie das konkret ablaufen konnte.

Ein Schutzkonzept in der Pfarrei entwickeln | Zwei Beispiele

1 Präventionskonzept Pfarrei St. Petrus und St. Martinus, Koblenz

Zwischen Mai und Dezember 2022 hat eine Arbeitsgruppe des Pastoralteams unter Einbeziehung vieler Ehrenamtlicher ein Schutzkonzept erstellt. Für uns war es überraschend, wie intensiv uns die Risikoanalyse beschäftigt hat. In vielen Gesprächszirkeln mit Ehrenamtlichen und Honorarkräften unserer Kinder- und Jugenddienste sind immer wieder neue Schwachstellen in Bezug auf gelebte „Kulturen“, Regeln und räumliche Situationen benannt worden, die missbräuchlichen Verhaltensweisen Vorschub leisten könnten. Zum Beispiel haben wir erkannt, dass wir uns in unseren Diensten noch nicht eindeutig genug auf bestimmte gewünschte Verhaltensweisen festgelegt haben. Man muss – wie es jetzt positiv im Verhaltenskodex beschrieben ist – benennen, wofür wir einstehen, was bei uns Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene erleben können sollen und was eindeutig bei uns nicht geschehen soll.

Gleichzeitig haben wir auch unsere eigene Unsicherheit und unseren Fortbildungsbedarf erkannt: Was ist zu tun im Fall der Fälle, wie sehen typische Täterstrategien aus, wie spreche ich taktvoll und gleichzeitig unmissverständlich grenzverletzendes Verhalten an? Weil diese Fragen viele Ehrenamtliche und Beschäftigte unter den Nägeln brennen, haben wir direkt nach Beschlussfassung des Präventionskonzepts die ersten Schulungen in unserer Pfarrei angeboten.

Die ersten Rückmeldungen sind überwiegend positiv. Aber es gab und gibt auch kritische Rückfragen: Was kann eine Ortsebene daran ändern, dass auf Ebene mancher Bistumsleitungen systematische Vertuschung betrieben wurde? Für unsere pfarrliche Präventionsbeauftragte wie auch die Kirchengemeinderatsmitglieder ist das eine kommunikative Herausforderung. Und ihr Argument für die Teilnahme an den Schulungen und die Verpflichtung auf die einzelnen Bausteine des Konzeptes lautet immer wieder:

Nur gemeinsam können wir Verantwortung für einen sicheren Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen übernehmen. Wir brauchen den geschulten Blick von allen.

Wir sind uns sicher: Das Präventionsziel steht und fällt damit, dass wir das Konzept jetzt in den Alltag überführen und uns dabei unterstützend und kritisch die Pfarrliche Präventionsbeauftragte über die Schultern schaut. Und selbstverständlich kann sie ihren Job nur machen, weil ihr dafür Stellenanteile geschaffen wurden.



SVENJA BLOMEIER
Leiterin Jugend(sozial)arbeit
und Präventionsbeauftragte



SEBASTIAN MÄHLMANN
Diakon im Hauptberuf

2 Präventionskonzept PG Hillesheim

Der Aufgabenbereich Prävention hat für mich in den zurückliegenden Jahren einen hohen Stellenwert eingenommen. Seit einigen Jahren ist es mir zunehmend wichtiger, in der Arbeit mit Katechet*innen oder in der Messdienerpastoral einen Beitrag zum achtsamen Miteinander zu leisten.

Auch wenn die Erstellung eines Schutzkonzepts zunächst einmal „Neuland“ war, habe ich mich mit einer hohen Motivation dort hineingearbeitet und bin mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Der eigentliche Gewinn entstand jedoch durch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Themenbereichen und das Gespräch hierüber. Hier besteht die nächste Herausforderung darin, weitere Personen und insbesondere die Verantwortlichen auf den unterschiedlichen Ebenen für die Inhalte und deren Umsetzung zu gewinnen. Dies ist für eine gelingende Präventionsarbeit unerlässlich.

Es ist erfreulich, wie Informationen und auch die Angebote, die durch die Fachstelle bereitgestellt werden, in den zurückliegenden Jahren immer weiterentwickelt wurden und das sicher auch weiterhin tun.



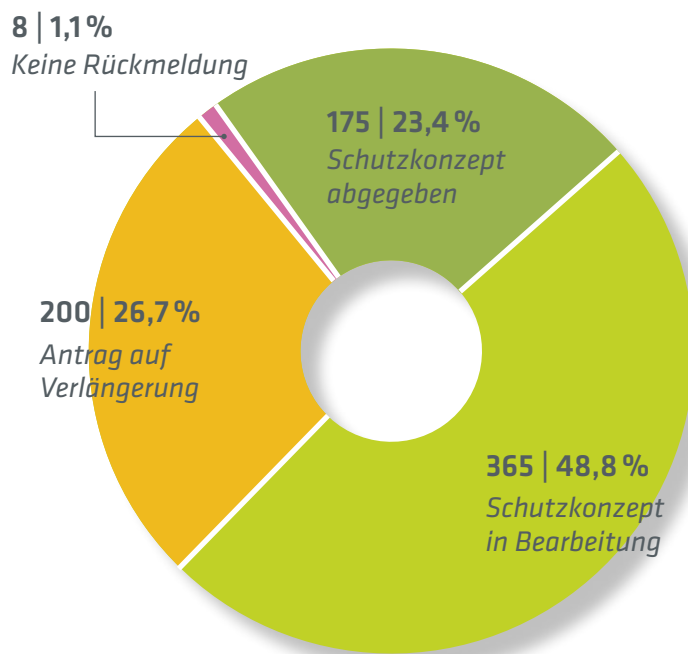
STEFANIE PETERS
Gemeindereferentin,
Pfarreiengemeinschaft Hillesheim

Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes in den Pfarreien

Bis Ende 2022 hatten von 748 Pfarreien insgesamt 175 Pfarreien das Schutzkonzept abgegeben. In 365 Pfarreien lief die Arbeit an den Schutzkonzepten. 200 Pfarreien beantragten eine Verlängerung, weil sie aufgrund organisatorischer und anderer Belastungen (z. B. durch Flutschädenbewältigung, den Prozess der Fusionierung von Kirchengemeinden, Vakanzen von Hauptamtlichen) mehr Zeit brauchten.

Dabei sind die Pfarreien des Bistums sehr unterschiedlich: Während städtische Pfarreien z. T. weniger als einen Quadratkilometer an Fläche umfassen, umfassen manche Pfarreiengemeinschaften und fusionierte Pfarreien zwischen 100 und 280 Quadratkilometer an Fläche. Ebenso zeigen sich bei der Anzahl der Katholikinnen und Katholiken, die in einer Pfarrei leben, deutliche Unterschiede.

Während die kleinste 42 Katholikinnen und Katholiken umfasst, leben in den größten der fusionierten Pfarreien zwischen 10.000 und 16.500 Katholikinnen und Katholiken. Deren Durchschnittsalter liegt bei 48 und damit leicht über dem Altersdurchschnitt im Saarland (46,5) und in Rheinland-Pfalz (44,9). Diese Unterschiedlichkeit und die damit verbundene Vielfalt an Anforderungen ist mitzudenken, wenn es um die Institutionellen Schutzkonzepte der pfarrlichen Ebene geht. Die folgende Grafik zeigt den Überblick zum Stand der ISK im Berichtsjahr.

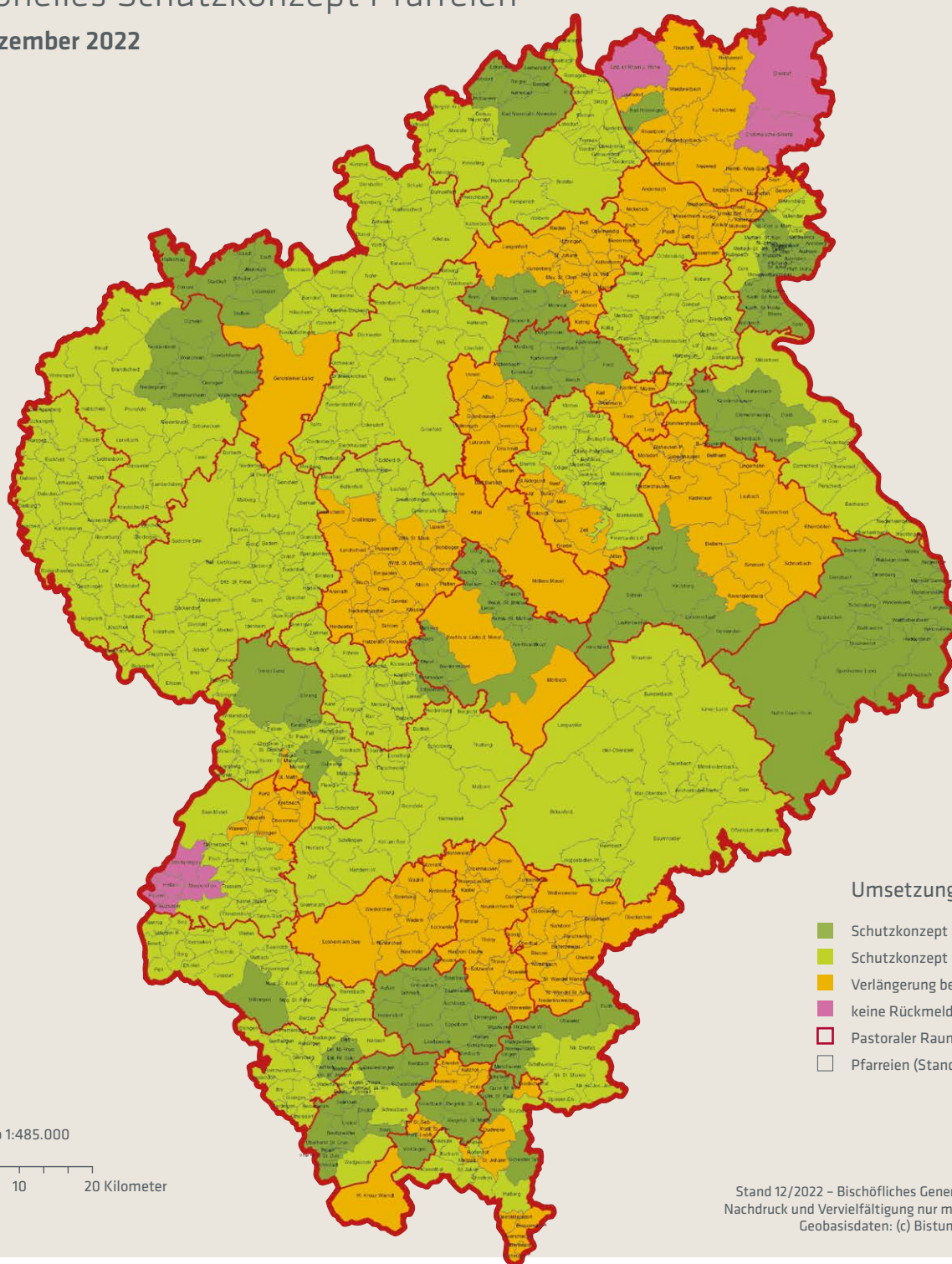


748 Pfarreien | Stand der Umsetzung Ende 2022



Institutionelles Schutzkonzept Pfarreien

Stand 31. Dezember 2022



Maßstab 1:485.000

0 5 10 20 Kilometer

Umsetzungsstand

- Schutzkonzept ist eingereicht
- Schutzkonzept ist in Bearbeitung
- Verlängerung beantragt
- keine Rückmeldung
- Pastoraler Raum
- Pfarreien (Stand 12/2022)

Stand 12/2022 – Bischöfliches Generalvikariat Trier, Kanzlei
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des BGV
Geobasisdaten: (c) Bistum Trier -alta4

Qualifizierung von Leitungsverantwortlichen – ein Erfahrungsbericht

Prävention, die wirken soll, braucht Leitungsverantwortliche, die hinter dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen stehen. Natürlich lebt Prävention nur, wenn sie gemeinsam von allen in einer Einrichtung oder einem Arbeitsfeld getragen wird. Aber Menschen in Verantwortung können motivieren, vorleben und bestärken bei diesem gemeinsamen Projekt.

Daher sieht das Schulungsprogramm der Fachstelle Prävention ein eigenes Leitungsmodul als festen Bestandteil vor. Seit 2012 wurden 620 Menschen geschult, die im Bistum Trier leitend Verantwortung für Einrichtungen und Arbeitsfelder trugen. 64 davon im vorigen Jahr. Zielgruppe sind z. B. Führungskräfte von katholischen Beratungsstellen, Schulen und Kitas und Pfarrer, genauso wie Führungskräfte aus dem caritativen Bereich.

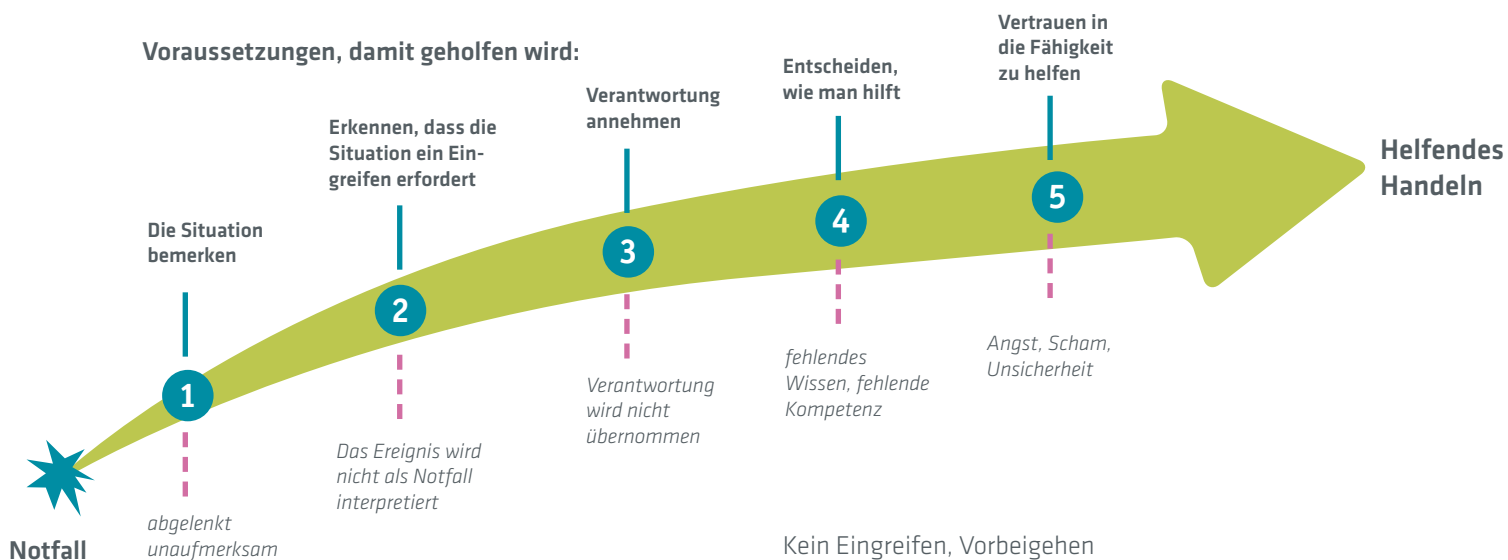
Die Schulung verdeutlicht, worin ihre Leitungsverantwortung besteht. Sie vermittelt Grundkonzepte wie die situationsorientierte Kriminalprävention oder die Bystander-Prävention, die versucht

zum Eingreifen zu befähigen und dem Zuschauereffekt entgegenzuwirken. Für Leitungsverantwortliche ist dann die Frage, wie sie diese Haltung und diese Art zu handeln, strukturell in ihren Verantwortungsbereichen fördern können.

Die Schulung macht mit dem Instrument der Risiko- und Potenzialanalyse vertraut und bietet Trainingsmöglichkeit für den Fall, dass man selbst in der Verantwortung ist einzugreifen.

Die Fachstelle für Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist hier in der Pflicht, die Schulungen für Führungskräfte aus Bistumseinrichtungen und Pfarreien anzubieten.

Die Aufgabe, die Führungskräfte im Bereich Prävention zu qualifizieren, ist ebenso Bestandteil der Arbeit anderer katholischer Träger im Bistum. Diese setzen dies in eigener Verantwortung um, wobei auch mit der Fachstelle des Bistums kooperiert wird, wie das Beispiel auf der folgenden Seite zeigt.





Im Rahmen unserer Schulungsaufgaben sehen wir es bei der Prävention in der Marienhaus-Gruppe als notwendig an, den Führungskräften besonders ausführliche Informationen und Handlungsoptionen zu vermitteln. Für die mittlere Führungsebene unserer Einrichtungen bietet die Präventionsbeauftragte ganz-tägige Workshops incl. Basisschulung als Inhouse-Veranstaltungen an.

Direktorien, Einrichtungsleitungen, Personalleitungen und Geschäftsführungen laden wir zu zweitägigen Seminaren ein, bei denen zunächst die Basisschulung vorgestellt wird.

Anschließend werden darauf aufbauende Module von unterschiedlichen internen und externen Referent*innen vermittelt: Herr Dr. Zimmer (BGV) erläutert die

Konzeptverantwortung bei der Implementierung von Schutzkonzepten, die Haltung des Trägers verdeutlicht einer der Geschäftsführer, meist der für die Prävention Verantwortliche, Herr Spottke (CEO); grundständige Informationen zu Arbeits- und Strafrecht gibt unsere Juristin Frau Raber.

Für die Fallarbeit und Gesprächsführung werden unterschiedliche Referent*innen aus den Lebensberatungsstellen des Bistums einbezogen. Und zum Abschluss spricht der Leiter der Unternehmenskommunikation zur sinnvollen Kommunikation in Krisenfällen. Pro Jahr bieten wir mindestens drei dieser zweitägigen Seminare an.

Die Kooperation mit dem Bistum erweist sich hier als fruchtbar und hilfreich.



DR. JUTTA MADER-SCHÖMER
Marienhaus Stiftung

Die Marienhaus-Gruppe ist ein breit aufgestelltes Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen, mit 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 62 Einrichtungen.

Überarbeitete Empfehlungen für Prävention in katholischen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Bistum



DR. ANDREAS ZIMMER
Präventionsbeauftragter

Der Bereich des Bistums Trier umfasst eine Vielfalt von Arbeitsfeldern, Diensten und Einrichtungen, die Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Personen unterstützen und für Probleme und Krisen Unterstützung anbieten. Das Spektrum reicht von der Arbeit der katholischen Verbände über die Pfarreien mit ihrer Jugendarbeit und ihren Besuchsdiensten, über katholische Kindertagesstätten, Beratungsstellen und Schulen bis hin zu den katholischen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Diese sind alle der Präventionsordnung des Bistums verpflichtet und stehen vor der Aufgabe, diese im Alltag ihrer Arbeit zu implementieren.

Der personalstärkste Bereich ist dabei der Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens, in dem eine Vielzahl von Trägern, darunter sehr große aus dem Ordensbereich, professionelle Dienste übernehmen. Hier arbeiten 49.355 hauptamtliche und 11.200 ehrenamtliche Mitarbeitende in 1.469 Diensten und Einrichtungen, 10 Orts Caritasverbänden und sechs Caritas-Personal-Fachverbänden.¹

Ein wichtiger Schritt, damit für die Menschen, die diese Dienste nutzen, erkennbar wird, dass dort dieselbe Haltung einer Kultur achtsamen Miteinanders das Handeln prägt, ist die Abstimmung von Empfehlungen. Diese geben den Trägern sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Einrichtungen, die Mitglied im Caritasverband für die Diözese e.V. sind, Orientierung bei der Umsetzung. Von daher war 2022 ein Meilenstein, dass auf Grund-

lage der vorliegenden Empfehlung aus dem Jahr 2015 eine neue Empfehlung für das gesamte Spektrum caritativer Einrichtungen erarbeitet wurde. Sie ist unter Federführung des Diözesan-Caritasverbandes in einer Arbeitsgruppe mit Trägern von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, dem Präventionsbeauftragten des Bistums Trier und der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt erstellt worden.



Empfehlung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Die Empfehlung bietet strukturelle und prozessorientierte Hinweise zur Aufbau- und Ablauforganisation. Die Verantwortung für die Umsetzung der Präventionsempfehlung ist den Leitungen der einzelnen Einrichtungen zugeordnet.

Dort ist festgehalten, dass die kirchlichen Rechtsträger von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens für ihren Bereich institutionelle Schutzkonzepte auf Grundlage einer Risiko- und Potenzialanalyse entwickeln. Diese werden regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, überprüft und weiterentwickelt.

Als Schlüsselfaktor hat sich bereits in den vergangenen Jahren bewährt, dass in jeder Einrichtung eine oder mehrere Vertrauenspersonen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt benannt werden.

Diese als Ombudspersonen, Präventionsbeauftragte oder geschulte Fachkräfte zur Prävention bezeichneten Menschen sind für ihre Aufgabe von der Fachstelle Prävention geschult und in Fortbildungen über aktuelle Entwicklungen zum rechtlichen Rahmen von Prävention und zu neuen fachlichen Diskussionen informiert.

Die Zusammenkunft dieses Personenkreises hat sich als wichtiger Kristallisationspunkt gezeigt, bei dem sichtbar wird, was in Einrichtungen gut auf dem Weg ist, was Hemmnisse sind und mit welchen aktuellen Themen man sich in der Praxis auseinandersetzen muss. Dabei zeigte sich, mit welchem hohem Engagement trotz Finanzdruck und Belastung von Diensten in der Corona-Krise und der Post-Corona-Zeit daran gearbeitet wird, dass die katholischen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sichere Orte sind, an denen Menschen aufmerksame Zuhörer*innen finden. Zugleich wird deutlich, dass es im Alltag immer wieder herausfordernd ist, diesem Anspruch zu genügen.

→ ***„Empfehlung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“***

Die Arbeit des Kirchlichen Notariats

Die gesetzlichen Vorgaben, die Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und das Schutzkonzept in den Pfarreien im Bistum Trier verpflichten alle hauptamtlich tätigen Personen im Bistumsdienst und in den Kirchengemeindeverbänden sowie Ehrenamtliche, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Für das Bistum Trier wurde zur Sichtung und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse ein Kirchliches Notariat eingerichtet, damit die erforderliche Neutralität im Umgang mit den eingereichten erweiterten Führungszeugnissen gewährleistet ist.



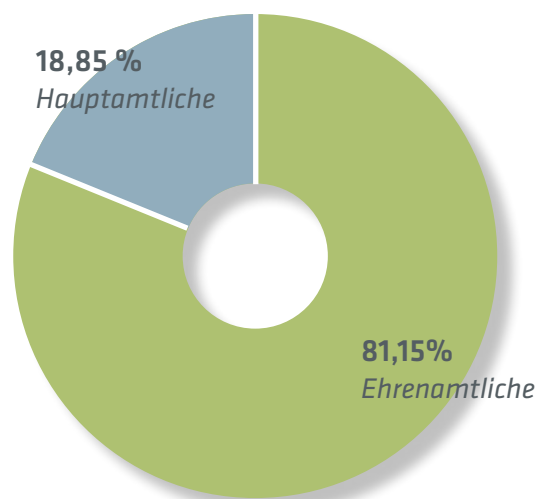
DR. ULRICH WIERZ
in Ruhestand,
kirchlicher Notar bis 2023



ANDREA OLK
Kirchliche Notarin

Des Weiteren bestehen die Aufgaben des Kirchlichen Notariates in der Information der jeweils zuständigen Personalverantwortlichen bei Eintragung eines präventionsbezogenen Fehlverhaltens und der Begleitung der erforderlichen Vorgänge zur Wiedervorlage nach zeitlichem Ablauf eines erweiterten Führungszeugnisses.

→ *Praxisbezogene Hinweise und hilfreiche Unterlagen finden sich auf der Internetseite des Kirchlichen Notariates: <https://www.praevention.bistum-trier.de/ueber-uns/kirchliches-notariat>*



Verwaltete Führungszeugnisse | Stand 2022

2022 wurden im Notariat insgesamt die erweiterten Führungszeugnisse von **18.439 Personen** verwaltet, davon 3.475 Hauptamtliche und 14.964 Ehrenamtliche.

Statistik Prävention 2022

Präventionsschulungen 2022

Im Jahr 2022 wurde Fachberatung, d.h. die fachliche Unterstützung bei Fragen der Umsetzung von Präventionsarbeit und der Erstellung von Schutzkonzepten, im Umfang von 508 Stunden angefordert.

Schulungen durch die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums:

Zielgruppen: Bistumseinrichtungen und pfarrliche Ebene/Pastorale Räume

- **Es wurden insgesamt 716 Personen geschult.**
- **Es fanden insgesamt 45 Schulungen statt:**
 - 23 Basisschulungen
 - 6 Leitungsmodule | 64 Teilnehmende
 - 6 Infoveranstaltungen
 - 1 Multiplikatoren ausbildungen berufsübergreifend
 - 2 Ausbildung geschulte Person Pfarreien
 - 1 geschulte Person andere katholische Träger (11)
- Erneut wurden auch 4 Blended Learning Schulungen durchgeführt mit 45 Teilnehmenden.

Der in der Corona-Zeit begonnene Aufbau eines Schulungsangebots, bei dem digital bereit gestellte Informationen und per Videokonferenz oder in Präsenz angebotene Bestandteile kombiniert werden, hat sich inzwischen technisch und inhaltlich bewährt und wird weiter ausgebaut.

Das Verhältnis im Hinblick auf die Verteilung zwischen Präsenz- und Online-Veranstaltungen ist ausgewogen.

Schulungen durch Schulungsreferent*innen - ausgebildet von der Fachstelle für Prävention für die Bereiche Jugendpastoral, katholische Kita gGmbHs, caritative Rechtsträger:

Abteilung Jugend

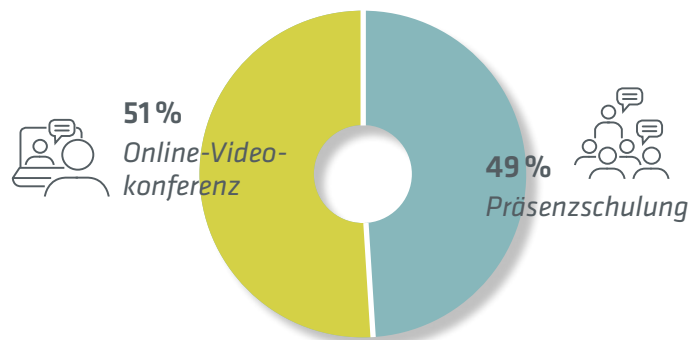
- Es wurden insgesamt 373 Personen geschult.
- Es fanden insgesamt 21 Blended Learning Schulungen statt.

Katholische Kita gGmbH

- Es wurden insgesamt 2.931 Personen geschult.
- Es fanden insgesamt 195 Schulungen statt:
 - 156 Basisschulungen
 - 39 Leitungsmodule | 585 Teilnehmende

Caritativer Bereich

- Es wurden insgesamt 2.606 Personen geschult.
- Es fanden insgesamt 224 Schulungen statt:
 - 172 Basisschulungen
 - 6 Leitungsmodule | 52 Teilnehmende

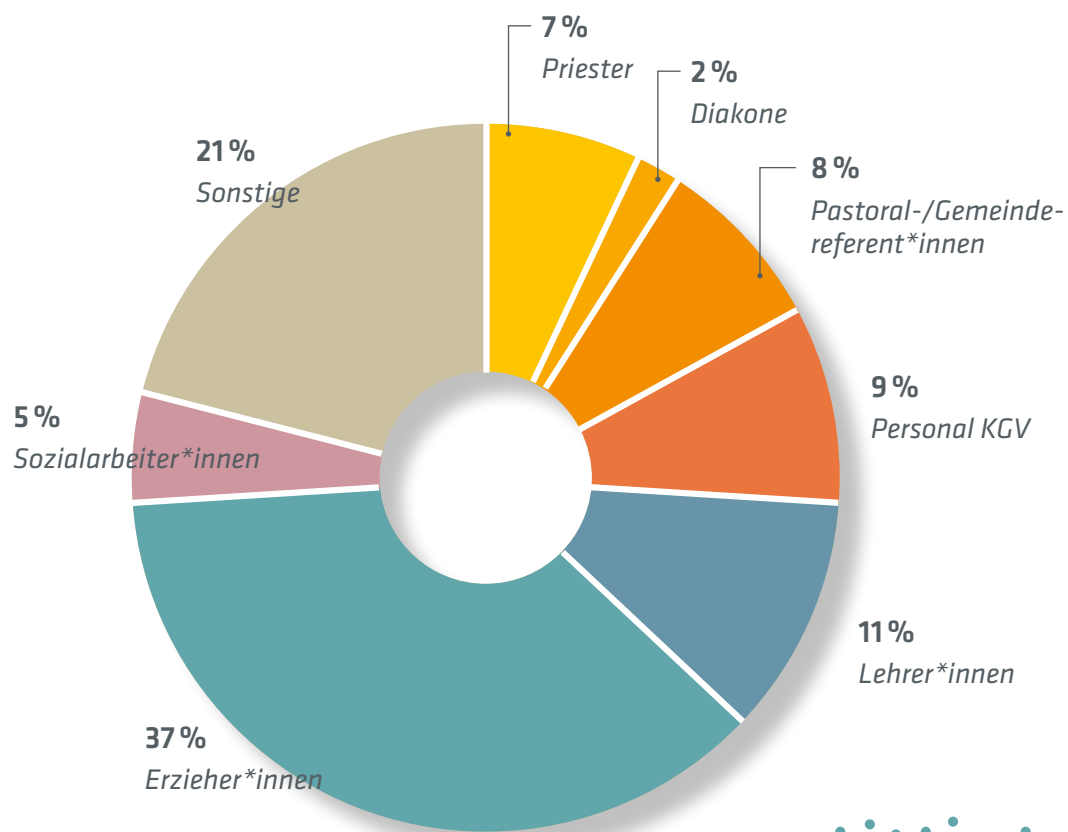


Teilnehmende nach Art der Schulung

Seit 2012 (Beginn der Präventionsarbeit) nahmen damit insgesamt **26.350 Menschen** an Präventionsschulungen teil.

Es wurden insgesamt **189 geschulte Personen Prävention** ausgebildet, die in Arbeitsfeldern, Diensten und Einrichtungen Impulse für die Präventionsarbeit geben.

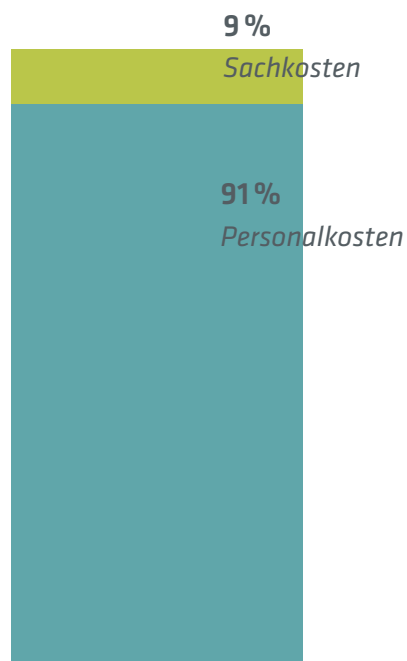
Insgesamt wurden **127 Multiplikatoren** ausgebildet, die bei katholischen Rechtsträgern Präventionsschulungen durchführen.



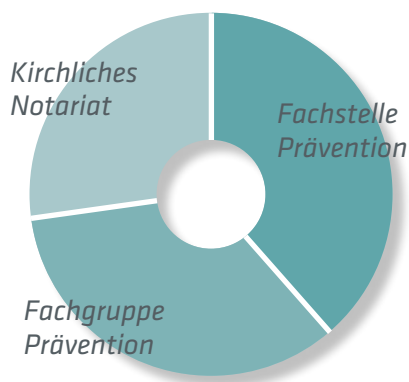
Geschulte Berufsgruppen | Prozentuale Verteilung

Finanzmittel Prävention Haushaltsjahr 2022

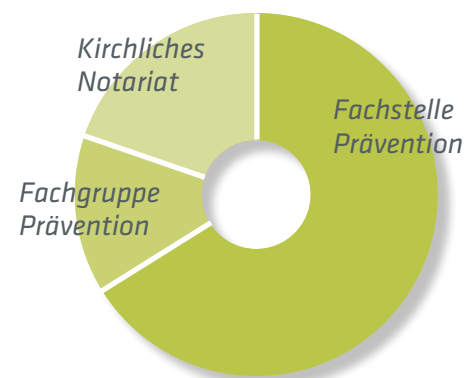
Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt	193.043,94 €	32.746,37 €	225.790,31 €
Fachgruppe Prävention	171.927,70 €	7.015,98 €	178.943,68 €
Kirchliches Notariat	136.390,76 €	9.805,62 €	146.196,38 €
Gesamt	501.362,40 €	49.567,97 €	550.930,37 €



Personalkosten | Sachkosten



Personalkosten



Sachkosten

Verteilung der Finanzmittel auf die Bereiche

INTERVENTION

Interventionsplan Pastoraler Bereich



DR. KATHARINA RAUCHENECKER
Interventionsbeauftragte

Die Vorgaben der von Bischof Dr. Stephan Ackermann im Januar 2020 in Kraft gesetzten „*Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und Schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst*“ (seit 2022 auch kurz „Interventionsordnung“) verpflichten alle katholischen Träger dazu, entsprechende Handlungsvorgaben zu implementieren und im Verdachtsfall umzusetzen. Beispielhaft soll dies im Folgenden am Bereich der Pastoral gezeigt werden. Dort machte die Novelle der bisherigen Ordnung dringend eine Neuauflage der Broschüre „*Interventionsplan bei begründetem Verdacht des sexuellen Missbrauchs in der Pastoral*“ aus 2014 notwendig.

Im Jahr 2022 wurde der überarbeitete Handlungsleitfaden „*Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt? – Interventionsplan für Beschäftigte im pastoralen Dienst und ehrenamtlich Tätige in Pfarreien im Bistum Trier*“ fertiggestellt.

Gemäß der Unterscheidung in der Interventionsordnung wurde die Neuauflage der Handreichung nun gegliedert nach dem Vorgehen bei Beschuldigungen gegen Kleriker und Kandidaten für das Weihenamt, bei beschuldigten Beschäftigten im pastoralen Dienst und beschuldigten ehrenamtlich Tätigen. Daneben bietet sie Klärungshilfen vor der Meldung eines Verdachts, gibt eine Handlungsanleitung für die Weitergabe des Verdachts und beschreibt die weiteren Schritte nach der Meldung.

Um bei einem Verdacht einem überstürzten und unkoordinierten Verhalten entgegenzuwirken und nötige Orientierung und Handlungssicherheit zu geben, beschreibt der Leitfaden deswegen dezidiert Meldekettens, Verantwortlichkeiten und Verfahrenswege und versucht durch das Herstellen von Rollenklarheiten sowie der Benennung von Unterstützungssystemen eine Art „Normalitätskonstruktion“ oder Perspektive im Akutfall zu entwickeln.

Die Schwierigkeit beim Schreiben bestand insbesondere darin, die Komplexität der jeweiligen Einzelfälle so herunterzubrechen, dass wenigstens ein allgemeingültiges Grundgerüst abgebildet ist. Denn es gilt (leider) die alte Weisheit: „*Jeder Fall ist anders.*“



Zu Ziel und Zweck des Leitfadens zwei Wahrnehmungen:



ULRICH BRITTEN
Co-Autor

„Es lag eine kleine quadratische Handreichung für Hauptamtliche im pastoralen Dienst vor, die nun nach vielen Jahren und aus verschiedenen Gründen überarbeitet werden sollte: Ein Kontext war die Überprüfung und Schärfung der Interventionsschritte innerhalb des Generalvikariats.

Aus den Praxiserfahrungen zeigte sich, dass die Kommunikationsschritte zwischen dem Generalvikariat und den Betroffenen vor Ort detaillierter und transparenter darzustellen waren.

Bisher lag die Handreichung in gedruckter Form vor. Über eine Digitalausgabe im PDF-Format erhoffte man sich eine gezieltere Verbreitung der Anliegen.

Ein wichtiges pädagogisches Ziel war es, mit der Neuveröffentlichung eine Ansprache und Sprachform in Form von Fragen zu entwickeln, die Ängste nehmen und Mut machen sollen, sich sachlich und möglichst objektiv der notwendigen Schritte bewusst zu werden. Und auch Mut machen, aktiv zu werden. Und auch zu ermutigen, Wahrnehmungen jedweder Art im geschützten Rahmen mit z.B. benannten Vertretungen der Lebensberatungsstellen zu teilen.

Ein wichtiges pädagogisches Ziel war es, mit der Neuveröffentlichung eine Ansprache und Sprachform in Form von Fragen zu entwickeln, die Ängste nehmen und Mut machen sollen, sich sachlich und möglichst objektiv der notwendigen Schritte bewusst zu werden. Und auch Mut machen, aktiv zu werden. Und auch zu ermutigen, Wahrnehmungen jedweder Art im geschützten Rahmen mit z.B. benannten Vertretungen der Lebensberatungsstellen zu teilen.

Ziel war auch, im und mit dem Format „Handungsleitfaden“ das Format einer „Checkliste“ als „Erste Hilfe zu ersten Schritten“ anzubieten, und dies sehr breit im Sinne der präventiven Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zu streuen, z.B. auch mittels eines deutlichen plakativen Hinweises in jedem Kirchengebäude des Bistums.“



ULRIKE LAUX
Co-Autorin

*„Es war notwendig den Handlungsleitfaden zu erstellen, um Mitarbeitenden, meldenden Personen, Betroffenen (vielleicht auch potenziellen Täter*innen) möglichst transparent*

zu machen, wie in einem (Verdachts-)Fall gehandelt wird, wer in welcher Weise involviert wird, wie Abläufe aussehen, wer wann in welcher Weise Verantwortung für einen Prozess übernimmt.

Ein „ausgeklügelter“ Interventionsplan muss fester Bestandteil eines Schutzkonzeptes sein (da reicht nicht nur ein schönes Schaubild!).

Durch Transparenz entwickelt sich möglicherweise Vertrauen in das Dokument/in das Schutzkonzept allgemein, es schafft für die handelnden Personen Verbindlichkeiten und setzt möglicherweise die Hürde eine Meldung zu machen, herab, weil die meldende Person eine Idee davon bekommt, wie mit ihrer Meldung umgegangen wird.

Gleichzeitig bietet diese Form der Verschriftlichung die Möglichkeit sich im Interventionsfall an diesem „entlangzuhangeln“ und auch partizipativ in die stetige Weiterentwicklung zu gehen.“

Festzustellen ist aber jetzt schon, dass durch die stetige Präventionsarbeit im Bistum Trier in den vergangenen Jahren Sensibilität und Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, auch mit Blick auf Machtmissbrauch und die Auswirkungen aller Formen von Gewalt gewachsen sind. Insbesondere im pfarrlichen und ehrenamtlichen Kontext entstand somit in den letzten Jahren enormer Beratungsbedarf im akuten Interventionsfall.

Dabei ging es in den seltensten Fällen um eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff (vgl. hierzu *Statistik Intervention*). Aufgrund der erfolgten Sensibilisierung wurde bereits viel früher agiert, also unterhalb gesetzlicher straf- oder kirchenrechtlicher Grenzen. Es ist zu hoffen, dass auf Grundlage vorliegender Handreichung für diesen schwierigen und mit viel Unsicherheit behafteten Themenbereich eine generelle Sprachfähigkeit und ein souveräner Umgang von Verantwortungsträgern im Akutfall entwickelt wird.



Eine Handreichung

Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

Interventionsplan für Beschäftigte im pastoralen Dienst und ehrenamtlich Tätige in Pfarreien im Bistum Trier

Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

Interventionsplan für Beschäftigte im pastoralen Dienst und ehrenamtlich Tätige in Pfarreien im Bistum Trier

→ [Handlungsleitfaden downloaden](#)



Folgender Erfahrungsbericht aus der Praxis könnte in diese Richtung weisen:



JOHANNES KERWER, PFR.
Pfarreiengemeinschaft Quierschied

„Der Interventionsplan ist auf der Homepage des Bistums gut zu finden. Als ich mich mit der Thematik befassen musste, war ich sehr aufgeregt und wollte keine Fehler machen. Die beiden

„ersten Schritte“ (I., S. 5: „Wahrnehmung“ und „Klärungshilfen vor der Meldung eines Verdachts“) haben mir sehr gut geholfen. Innerhalb des „dritten Schrittes“ (I., S. 6 „Weitergabe von Hinweisen und Informationen“) war es für mich zunächst nicht einleuchtend, warum ich mich bei den „beauftragten Ansprechpersonen“ melden soll. Nachdem ich den Link aufgerufen habe, war klar, dass diese für die Geschädigten bzw. Opfer ansprechbar sind. Ich habe mich dann entschlossen, mich an die Interventionsbeauftragte Frau Dr. Rauchenecker zu wenden und wurde kompetent beraten, unterstützt und begleitet.

Da es sich bei unserem Fall um ein übergreifendes und wahrscheinlich auch (nach Zivilrecht) um strafbares Verhalten handelte, jedoch nicht um Missbrauch, war ich verunsichert, wie ich vorgehen soll.

Tatsächlich war es dann so, dass ich mit einem Krisenstab aus der Pfarrei den Vorfall analysierte und dann selbst für disziplinarische Maßnahmen sorgte. Der Verfahrensablauf (S. 7) sowie die Inhalte und Formulierungen auf Seite 12 und 14 waren für mich sehr hilfreich. Auch der Hinweis, die Gespräche zu protokollieren, war sehr wichtig!“



Statistik Intervention 2022

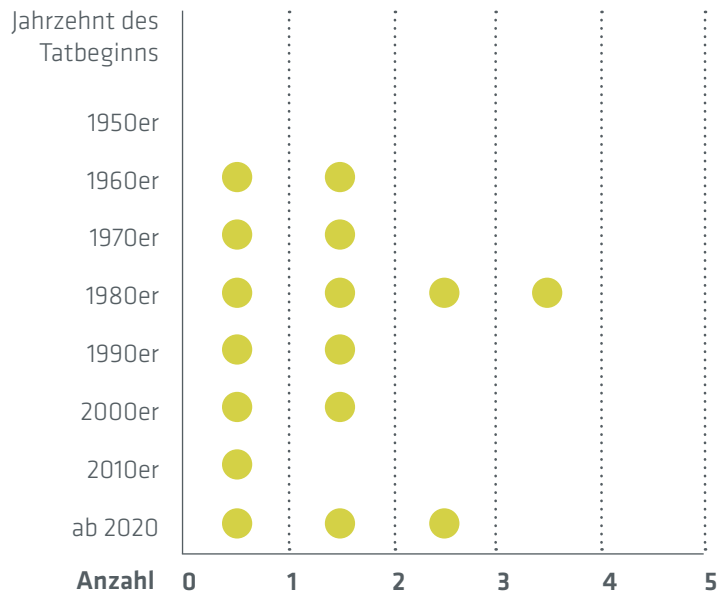
Beschuldigungen gegen lebende Personen

2022 beschäftigte sich der Krisenstab mit 16 Beschuldigungen zu Missbrauch durch lebende Kleriker oder Angestellte in den Pfarreien und Einrichtungen des Bistums. Bei den Beschuldigten handelt es sich um 12 Pfarrer (davon 10 im Ruhestand), zwei Laien und zwei Ordenspriester, die Aufgaben in der Pastoral im Bistum Trier wahrnehmen. Drei Beschuldigungen bezogen sich auf aktuelle Vorfälle, die anderen auf länger zurückliegende Delikte.



Art der Beschuldigungen | gegen lebende Personen

- ↪ In sieben Fällen wurden erstmalig gegen den Beschuldigten Vorwürfe erhoben.
- ↪ Fünf der Beschuldigungen wiesen keinen Bezug zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf.
- ↪ Zwei wurden als nicht plausibel bewertet.
- ↪ Drei Beschuldigungen bezogen sich auf Taten gegen Erwachsene.
- ↪ Sechs Fälle wurden an die Staatsanwaltschaft gegeben, wobei 2022 drei der Verfahren von dieser bereits wieder eingestellt wurden.
- ↪ Es wurden sechs kirchenrechtliche Voruntersuchungen eröffnet, hinzukamen in 2022 zwei weitere laufende Voruntersuchungen, die bereits in 2021 eröffnet worden waren. Zwei Voruntersuchungen wurden in 2022 abgeschlossen.
- ↪ Es gab vier laufende kirchliche Strafverfahren, von denen 2022 zwei mit der strafweisen Entlassung aus dem Priesterstand abgeschlossen wurden.
- ↪ Von der Schwere her waren Beschuldigungen, die sich auf die jüngere Zeit bezogen, eher im Bereich Grenzverletzungen und Belästigung angesiedelt. Sie basierten auf frühzeitigen und schnellen Mitteilungen. Bei zurückliegenden Delikten ging es vermehrt um schwere Formen sexualisierter Gewalt.
- ↪ Es wurden acht Erst-Anträge auf Anerkennung des Leids eingereicht.



2022 gemeldete Beschuldigte | nach Tatbeginn

Stand Verfahren nach Kirchenrecht
nachrangig zu staatlichem Verfahren

2 präventive Maßnahmen

Strafen: 1 disziplinarische Auflage
 1 Strafe der Untersagung priesterlicher Tätigkeit
 2 Strafen der Entlassung aus dem Priesterstand

Finanzmittel Intervention Haushaltsjahr 2022

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Interventionsstelle	87.655,68 €	3.756,69 €	91.412,37 €

AUFARBEITUNG

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier

Die Konzipierung der Aufarbeitung im Bistum Trier erfolgte entsprechend der von Bischof Dr. Stephan Ackermann und Johannes-Wilhelm Rörig am 22. Juni 2020 unterzeichneten „*Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland*“. Bei deren Ausarbeitung wurde mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und dem Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zusammengearbeitet.

Die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Triers“ – kurz UAK oder Unabhängige Aufarbeitungskommission – konnte dann ihre Arbeit am 26. Juni 2021 aufnehmen.

Im Jahr 2022 hat sie einen ersten Zwischenbericht (25. August 2022) veröffentlicht. Das von ihr initiierte historische Forschungsprojekt an der Universität Trier hat einen Zwischenbericht der Studie zur Amtszeit von Bischof Stein (16. Dezember 2022) veröffentlicht.

Auf die Berichte hatte Bischof Ackermann jeweils mit Stellungnahmen reagiert.

Zudem hat die UAK eine psychologische Studie an der Universität initiiert.

→ [dbk | Pressemeldung | Nr. 098](#)

[Deutsche Bischofskonferenz und der Unabhängige Beauftragte unterzeichnen Gemeinsame Erklärung zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs](#)

→ [Der Wahrheit ehrlich ins Gesicht schauen](#)
[paulinus-bistumsnews.de](#)

→ Beide Berichte sind unter [aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/jahresberichte/2022](#) zu finden.

→ [Erste Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen](#)
[paulinus-bistumsnews.de](#) und

→ [Bedrückende Erkenntnisse als Teil der Geschichte des Bistums annehmen](#)
[paulinus-bistumsnews.de](#)

Aktenführung und Akteneinsicht

Aufarbeitung bedeutet auch die Konsequenzen aus den Studien zu sexualisierter Gewalt aufzugreifen und diese strukturell zu beheben. Dazu gehört der bereits in der MHG-Studie festgestellte Befund, dass „Art und Qualität der Personalaktenführung in Hinblick auf Beschuldigungen sexueller Missbrauchshandlungen über den Untersuchungszeitraum und über die Diözesen hinweg ausgesprochen heterogen und ohne einheitliche Standards“ sind.

Dies gilt auch für unser Bistum und sorgt oftmals für tiefe Unzufriedenheit bei Akteneinsichten von Betroffenen. Bei Akteneinsichten mit solch einer Aktengrundlage wird deshalb immer wieder der Eindruck von Vertuschung oder Verschleierung bestärkt.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen und rechtssicheren Personalaktenführung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz hat Bischof Dr. Stephan Ackermann deshalb am 19. November 2021 für das Bistum Trier die „*Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung)*“ erlassen.

Sie bietet die Grundlagen für eine ordnungsgemäße Gestaltung, Handhabung und Transparenz einer Aktenführung. Nun bedarf es einer konsequenten Umsetzung dieser.

Das Projekt „Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein – Aufarbeitung mit und für Betroffene“



DOROTHEE BOHR

Justiziarin a. D.,
Mitglied im Lenkungsausschuss
des Projekts

Ein Erfahrungsbericht

Um in einer Mikroanalyse Missbrauch aufzuklären und aufzuarbeiten, wurde im Jahr 2019 das Internat Albertinum in Gerolstein in den Blick genommen, das von 1946 bis 1983 in Trägerschaft des Bistums war. Im Februar 2022 konnte das von Bischof Ackermann beauftragte Projekt abgeschlossen werden.

Zwischen 2010 und 2012 gab es 12 Anzeigen von Betroffenen, die dem Bistum vor allem von körperlicher und psychischer Gewalt, in einigen Fällen auch sexueller Gewalt durch Mitarbeitende im Internat berichteten. Nur die Meldungen über sexuelle Übergriffe wurden, gemäß den Leitlinien, bearbeitet, die anderen Anzeigen mehr oder weniger vertröstet. Nach der MHG-Studie 2018 folgten dann weitere Anzeigen.

Der Bischof initiierte daraufhin das Forschungsprojekt „Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein – Aufarbeitung mit und für Betroffene“ und beauftragte mit der Projektleitung zwei vom Bistum unabhängige Expertinnen im Problemfeld Gewalt in Institutionen, eine Wissenschaftlerin und eine Rechtsanwältin und Mediatorin. Es gab einen Lenkungsausschuss, der für die gesamte Projektlaufzeit als Instrument zur Qualitätssicherung installiert war, vertreten waren die Wissenschaft, das öffentliche Leben, drei Betroffene und das Bistum mit zwei Personen. Im Rahmen des Projekts sollten alle Formen von Gewaltanwendung bearbeitet werden.

„Aufarbeitung mit und für Betroffene“ war die Besonderheit dieses Projekts: An erster Stelle der Ziele stand demnach, Ehemaligen mit Gewalterfahrungen und Zeugen von Gewalt während des Internatsaufenthalts die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen in einem vertrauensvollen Rahmen offen zu legen und Gehör zu finden. Durch allgemeine Aufrufe in den Medien und sozialen Medien meldeten sich 44 Gesprächsteilnehmer, die Erfahrungsberichte wurden anonymisiert im Abschlussbericht veröffentlicht, die Gewalt im ehemaligen bischöflichen Internat Albertinum sollte nicht mehr „unter den Teppich gekehrt“ und der Öffentlichkeit gegenüber als Realität der Internatspraxis transparent gemacht werden. Ebenso sollte auf Wunsch eine Vernetzung der Betroffenen zum wechselseitigen Austausch unterstützt werden.

Aus dem Abschlussbericht lassen sich viele Erkenntnisse ziehen, u.a.:

Die Gesprächsteilnehmer berichten sehr ausführlich ihre Gewalterfahrungen: die – unvorstellbare – körperliche Gewalt, die psychische Gewalt als Begleiterscheinung von körperlicher und sexueller Gewalt, und seltener die sexuelle Gewalt. Während körperliche und psychische Gewalt bis in die 1970er Jahre offen ausgeübt wurde, erfolgte die sexuelle Gewalt zum Selbstschutz der Beschuldigten im Verborgenen, außer Handlungen, die als Bestrafung oder Reinlichkeitskontrolle getarnt werden konnten, und Gewalttaten innerhalb der Jungengruppen.

Beschuldigt werden die Direktoren, die auch Priester waren, und andere Mitarbeiter, sehr häufig Mitschüler und speziell als Subpräfekten eingesetzte Jugendliche.

Gewaltbegünstigende Faktoren waren: fehlende Qualifikation des Personals; das Fehlen jeglicher Kontrolle durch den Träger – aus heutiger Sicht völlig unverständlich; die Geschlossenheit des Systems, d.h. kein vom Träger entwickeltes und in der Umsetzung kontrolliertes Konzept für die tägliche Betreuung und Bildungsförderung der Jungen. Durch die Geschlossenheit des Internats konnten die Beschäftigten ihr an den eigenen Interessen ausgerichtetes Werte- und Normensystem entwickeln und mit aller Macht

die Übernahme und Einhaltung durch die Jungen einfordern bzw. durchsetzen. Kontakte oder Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im sozialen Umfeld wurden unterbunden. Dass bei diesem System ein Blick von außen unmöglich war, ergibt sich von selbst.

Ebenfalls aus heutiger Sicht unvorstellbar sind fehlende Schutzmaßnahmen durch Erziehungsberechtigte. Eltern und Familienangehörige, die i. d. R. die einzigen Ansprechpersonen der Jungen für wichtige Belange waren, befürworteten die gewaltförmige Erziehungspraxis im Internat, gewährten bei Offenlegung von Gewalt keine Hilfe und/oder übten sogar zusätzliche Gewalt aus.

Die Auswirkungen der „Kindeswohlbeeinträchtigungen“ auf die Ehemaligen waren individuell unterschiedlich und abhängig von Häufigkeit und Intensität der Gewalterfahrungen, auch von zusätzlichen Belastungen (Mobbing durch Mitschüler, fehlende Hilfestellung durch Eltern). Sie reichen in den meisten Fällen bis in das Erwachsenenleben hinein. Die traumatischen Erlebnisse wirken z. T. bis heute nach in psychischen Belastungen und/oder psychischen Erkrankungen, die wiederum bei manchen eine Berufstätigkeit erschwerten oder verunmöglich(t)en. Manche – aber vermutlich nicht die Mehrzahl der Betroffenen – hatten dennoch die Chance, beispielsweise durch korrigierende Beziehungserfahrungen im Erwachsenenalter, therapeutische Hilfe und/oder andere Unterstützung eine Entwicklung zu nehmen, die die negativen Auswirkungen reduzierte.

Für die „finanziellen Leistungen in Anerkennung des Leids“ beschritt Bischof Ackermann einen Sonderweg. Nach Beratung mit dem Betroffenenbeirat stellte er einen Kriterienkatalog für die Bemessung der Höhe des Betrages auf, dem die Betroffenen des Internates zustimmten. In den anschließenden individuellen Gesprächen der Betroffenen mit dem Bischof wurde dann der konkrete Betrag vereinbart.

Nachdem der Bischof weitere 32 Gespräche mit Ehemaligen geführt hatte, wurden im Jahr 2022 aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls 764.000 € ausgezahlt.

In den Gesprächen im Anschluss an die Abschlussveranstaltung im Februar 2022 wurde oft betont, wie anstrengend und belastend die Erinnerung an die Geschehnisse in der Kindheit und Jugend im Albertinum waren, aber auch wie dankbar man sei für das Projekt als Ort, als Möglichkeit, die eigene Geschichte hier aufarbeiten und vielleicht auch abschließen zu können.

Das von Bischof Ackermann beauftragte Projekt „*Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein – Aufarbeitung mit und für Betroffene*“ konnte im Februar 2022 abgeschlossen werden:

→ *Traumatische Erlebnisse belasten bis heute*
paulinus-bistumsnews.de

Der Abschlussbericht ist hier zu finden:

→ *Abschlussbericht Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein*
paulinus-bistumsnews.de

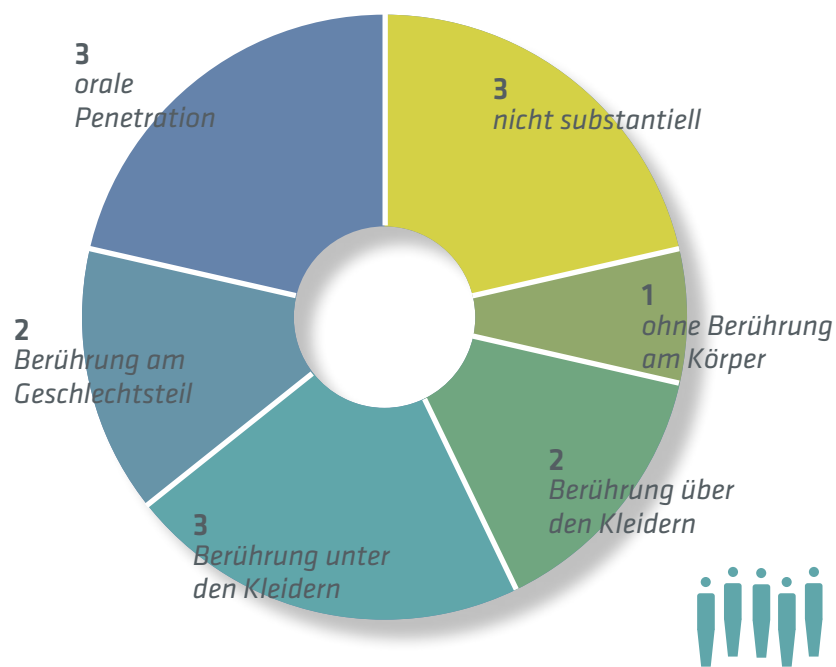
Infolge dessen gab es ein eigenes Verfahren zur Anerkennung des Leids, das bis Februar 2023 lief:

→ *Aufarbeitung und Anerkennung hat geholfen*
paulinus-bistumsnews.de

Anträge zu Anerkennung des Leids

Beschuldigungen gegen verstorbene Personen

2022 wurden 13 (Erst-) Anträge aufgrund sexualisierter Gewalt durch verstorbene Kleriker oder Angestellte in den Pfarreien und Einrichtungen des Bistums eingereicht. Bei den Beschuldigten handelt es sich um 10 Pfarrer, zwei Laien und einen Diakon im Zivilberuf.



Art der Beschuldigungen | gegen verstorbene Personen

- └ In sechs Fällen wurden erstmalig gegen den Beschuldigten Vorwürfe erhoben.
- └ Bis auf eine (aus 2006) beziehen sich alle Beschuldigungen auf Delikte, die im letzten Jahrhundert verübt wurden.
- └ Alle Beschuldigten sind verstorben.
- └ Zwei Beschuldigungen beziehen sich auf Taten gegenüber Erwachsenen.



2022 gemeldete Beschuldigte | nach Tatbeginn

Hearings für Mitarbeitende – ein Erfahrungsbericht



DR. KATHARINA RAUCHENECKER
Interventionsbeauftragte

Die überwiegend kritische Presseberichterstattung zum Thema Missbrauch im Bistum Trier führt seit geraumer Zeit bei den Mitarbeitenden feststellbar vermehrt zu Irritationen,

Verunsicherung und Frustration. Um dieser Entwicklung zu begegnen, entstand die Idee eines Gesprächsangebots zwischen Bistumsleitung und Mitarbeitenden, das u. a. den Sachstand darlegen und die Haltung der Bistumsleitung beim großen Themenfeld Prävention, Intervention und Aufarbeitung verdeutlichen sollte.

Die sogenannten „Hearings“ wurden in Form von digitalen Veranstaltungen im März und April 2022 umgesetzt. Sie beinhalteten jeweils einen Informationsblock, Breakout Sessions in Kleingruppen, um Fragen, Kritik, persönliche Statements oder Thesen zu sammeln, die Diskussion darüber in der Großgruppe mit der Bistumsleitung, sowie eine Schlussrunde mit der Möglichkeit eines persönlichen Feedbacks an Bischof oder Generalvikar.

Moderiert wurden die Veranstaltungen von jeweils zwei Moderator*innen. Weiterhin anwesend waren Expert*innen in unterschiedlicher Besetzung aus den jeweiligen Fachabteilungen (Prävention, Intervention, Kommunikation und Medien/Pressestelle, Priestereinsatz). Zur Informationsvermittlung liefen wechselnd durchlaufend drei Infokacheln zu den Themenfeldern Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Da die Arbeitsfelder, Berührungspunkte und Vorkenntnisse der Mitarbeitenden im gesamten Bistum zum Themenbereich Missbrauch bzw. P.I.A. zum Teil sehr unterschiedlich sind, wurden die einzelnen Hearings arbeitsbereichsbezogen angeboten.²

Zur Vorbereitung für die Teilnehmenden wurden FAQs erstellt und im Intranet veröffentlicht, in denen grundlegende und spezifische Informationen zu den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung sowie Schaubilder, das diesjährige Positionspapier des UBSKM oder Videos zur Verfügung gestellt wurden.³

Es wurden 16 Hearings, 5 davon mit Bischof und 11 mit Generalvikar, im Zeitumfang von 1,5 bis 2 Stunden angeboten. Von den geplanten 16 Veranstaltungen wurden 13 durchgeführt (4 mit Bischof und 9 mit Generalvikar). Die Veranstaltungen mit Mitarbeitenden der MAV IV (Rendanturen und Personalabrechnung) sowie für die Ruheständler (im Bereich der MAV I) wurden wegen geringer Anmeldezahlen abgesagt. Das Hearing für die Mitarbeitenden in Bildungshäusern, Fachstellen, KEB und BDJ wurde ebenfalls abgesagt, allerdings gab es bei dieser MAV-Gruppe eine Dopplung im Angebot. Da im Beteiligungsverfahren der MAV gewünscht wurde, die Trennung von Arbeitsbereichen aufzuheben, wurden drei Termine angeboten, bei denen sich jede*r anmelden konnte, also eine Durchmischung der Teilnehmergruppen entstand. Die Obergrenze von 40 Teilnehmenden pro Veranstaltung wurde häufig erreicht.

² Dies erfolgte orientiert an den Einrichtungen I bis VI der Mitarbeitervertretungen, der SoMAV, Priester und pastorale Mitarbeitende nach Visitationsbezirken, Leitungsteams Pastorale Räume/Dechanten/Dekanatsreferenten, Mitarbeitende aus den Bistumsschulen, Geschäftsführende und Gesamtleitungen aus dem KiTa-Bereich und Ruheständler.

³ Außerdem wurde präventiv für Teilnehmer*innen ein Dokument mit Übungen zur Stressreaktion aufgrund von belastenden Inhalten erstellt. Auch auf die Möglichkeit, sich während der Veranstaltung an eine geschulte Fachkraft wenden zu können (z.B. wg. persönlicher Betroffenheit), wurde hingewiesen.

Insgesamt haben 441 Mitarbeitende des Bistums an den Hearings teilgenommen.

Am Ende der Veranstaltung erhielten die Teilnehmenden einen Link zu einem Evaluationsbogen (133 Rückmeldungen).

Dreiviertel der Teilnehmer*innen bewertete den Austausch und den Inhalt der Veranstaltung als informativ und nützlich bzw. behielt sich erst ein Nachdenken darüber vor, ca. ein Viertel bemängelte, dass zu viele Fragen offenblieben. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (72 Prozent) hatte das Gefühl, sie konnten offen ihre Meinung kundtun, vier Prozent verneinten dies. Die statistische Auswertung ergab ein überwiegend positives Feedback zum Format der Veranstaltung. Lediglich drei Prozent bewerteten es als schlecht bis sehr schlecht.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren häufig Dank für die erlebte Beteiligung, Transparenz und Mitnahme. Außerdem tauchte der Wunsch auf, dass es öfter und regelmäßig solche Gesprächsmöglichkeiten allgemein, aber auch speziell zum Thema Missbrauch und zum aktuellen Stand der Aufarbeitung geben sollte, da das „Studieren“ der aktuellen Papiere nicht ausreiche.

Die interne Evaluation, die im Anschluss durch die Veranstalter durchgeführt wurde, lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- 1** Solche Veranstaltungen müssen inhaltlich auf die „diversen Organisations-Teilkulturen“ im Bistum abgestimmt werden. Je nach beruflichem Hintergrund sind Fragestellungen unterschiedlich.
- 2** Der Switch von reinen Informationsveranstaltungen zu dem Format eines interaktiven Hearings ist noch gewöhnungsbedürftig! Es muss deutlicher gemacht werden, dass die Meinung der Teilnehmenden wie auch ihre Kritik wichtig und erwünscht ist.
- 3** Bereits vorab aktive Statements der Teilnehmer*innen einzuholen hilft, die Veranstaltungszeit besser zu nutzen.
- 4** Für die Videokonferenzen muss das Instrument der Break-out-Rooms gut erklärt werden.
- 5** Der entstehende Gesprächsbedarf von Teilnehmer*innen während der Veranstaltung zu spezifischen Situationen sollte aufgenommen werden, um eine Weiterarbeit zu ermöglichen.

Fest steht jedenfalls, dass solche Veranstaltungsreihen in modifizierter Form zukünftig häufiger stattfinden werden (und hoffentlich nicht erst in der nächsten Pandemiephase)!

Finanzielle Leistungen des Bistums an Betroffene 2022

Anträge in Anerkennung des Leids

Das Bistum Trier beteiligt sich an dem zum 1. Januar 2021 auf Beschluss der deutschen Bischöfe eingeführten erweiterten Verfahren zu Leistungen in Anerkennung des Leids, das Betroffenen sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde.

<https://www.erkennung-kirche.de/>

Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen nimmt die Anträge der Betroffenen über die Ansprechperson der Diözese, der Ordensgemeinschaft oder des Caritas-Rechtsträgers entgegen, legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an.

Im Jahr 2022 wurden Leistungen in **Anerkennung des Leids für 51 Anträge in Höhe von insgesamt 789.000 €** ausbezahlt (Erst- und Zweitanträge). Zwei der Anträge wurden durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen als sogenannte Härtefälle gewertet (größer/gleich 50.000 €).

Therapieleistungen

Im Jahr 2022 wurden Therapiekosten in Höhe von **25.725,81 €** erstattet.

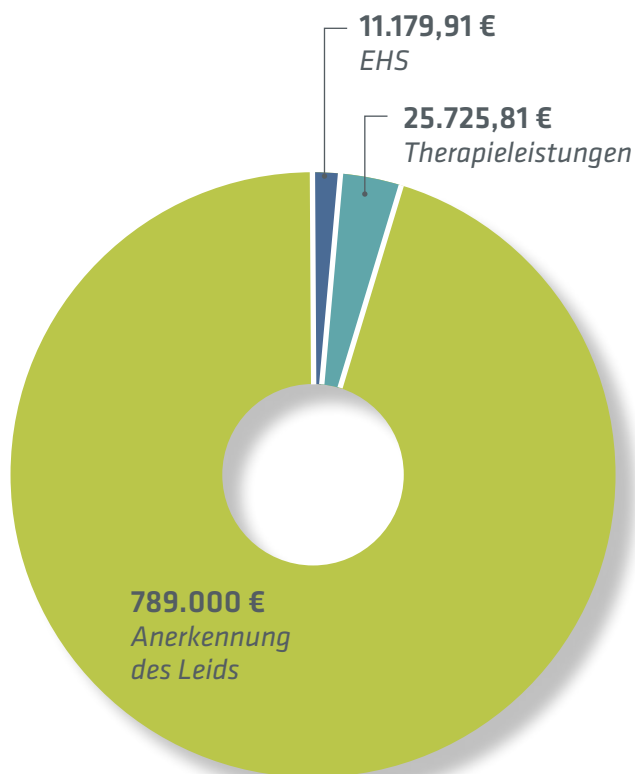
EHS

Das vom Staat eingerichtete „Ergänzende Hilfesystem“ (EHS) besteht aus dem Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) im familiären Bereich und aus dem institutionellen Bereich.

[https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/hilfeleistungen-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt-86318:](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/hilfeleistungen-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt-86318)

„Das EHS institutioneller Bereich richtet sich an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen sexualisierte Gewalt erlebt haben und noch heute an den Folgewirkungen leiden. Art und Höhe der möglichen Leistungen sind wie beim FSM. Der wesentliche Unterschied zum FSM besteht darin, dass die Entscheidung über die Gewährung von Hilfeleistungen die jeweilige Institution trifft. Sie berücksichtigt dabei die Empfehlung der Clearingstelle. Auch für die Auszahlung der Leistungen sind ausschließlich die Institutionen verantwortlich.“

Im Rahmen des sog. Ergänzenden Hilfesystems (EHS) wurden Leistungen in Höhe von **11.179,91 €** übernommen.



Ausgezählte Mittel | an Betroffene 2022

Damit wurden insgesamt seit 2010 materielle Anerkennungen des Leides in Höhe von 2.141.500 Euro ausgezahlt (bis 31.12.2020: 640.500 Euro und ab 01.01.2021: 1.501.000 Euro) **sowie Therapiekosten in Höhe von 106.720,92 Euro.**

Anerkennungsleistungen Albertinum 2022

Leistungen in Anerkennung psychischen und physischen Missbrauchs im Internat Albertinum Gerolstein (Bistumsprojekt) wurden in Höhe von **764.000 €** ausgezahlt.

Zudem wurden für das Projekt Albertinum in 2022 Sachkosten in Höhe von **39.171,04 €** verausgabt.

Finanzmittel Aufarbeitung Haushaltsjahr 2022

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier		850.000,00 €	850.000,00 €
Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK)/ Betroffenenbeirat (BBBT) ⁴	7.626,59 €	32.673,93 €	40.300,52 €
Sonstiges		104.400,00 €	104.400,00 €
Gesamt	7.626,59 €	987.073,93 €	994.700,52 €

⁴ Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (UAK) und Betroffenenbeirat im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (BBBT)

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Interventionsbeauftragte

Dr. Katharina Rauchenecker
intervention@bistum-trier.de

Präventionsbeauftragter

Dr. Andreas Zimmer
praevention@bistum-trier.de

**Fachstelle Prävention
gegen sexualisierte Gewalt**

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2
54290 Trier
Telefon 0651 7105-562
praevention@bistum-trier.de

Rückmeldungen zum Bericht an
→ intervention@bistum-trier.de.



BISTUM
TRIER